



Regierungspräsidium Kassel
 - Obere Jagdbehörde -
 Am Alten Stadtschloss 1
 34117 Kassel

AZ:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Jagdabgabe

Fördermaßnahmen Abschnitt B. Ziff. III. Nr. 4: Fort-/ Weiterbildung der Jägerschaft

gemäß Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021
 AZ: VI 6 - 088j 06.11.04-008/2020/023 (StAnz. 23/2021 S. 739).

(Bitte vollständig ausfüllen und die beiliegenden Merkblätter beachten!)

1. Antragsteller/in

1.1	Körperschaft des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/>	Private/r Zuwendungsempfänger/in <input type="checkbox"/>
1.2	Name (juristische Person, z.B. Jagdverein, Hegegemeinschaft etc.)	
1.3	Name/Vorname rechtl. Vertreter/in	
1.4	Name/Vorname (falls nicht durch rechtl. Vertreter/in ausgefüllt)	
1.5	Straße/Hausnummer oder Postfach der juristischen Person	
1.6	PLZ/Ort/Bundesland (sofern nicht Hessen)	
1.7	Ggf. abweichende Zustellanschrift: Name/Vorname/juristische Person	
1.8	Straße/Hausnummer oder Postfach	
1.9	PLZ/Ort/Bundesland (sofern nicht Hessen)	
1.10	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)	Fax
1.11	E-Mail	

2. Bankdaten

2.1	Kontoinhaber/in
2.2.	Name u. Sitz der Bank
2.3	IBAN (22-stellig)
2.4	BIC (11-stellig)

3. Erklärungen des/der Antragstellenden

3.1	<p>Die Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne deren Inhalt sowie die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen des Landes und die nachstehenden Bestimmungen durch meine Unterschrift als verbindlich an.</p> <p>Hinweis: Die Förderrichtlinie und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (https://rp-kassel.hessen.de). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</p>
3.2	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3.3	Ich verpflichte mich, die Zuwendung zurückzuzahlen und die anfallenden Zinsen zu zahlen, soweit ein Zuwendungsbescheid nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.
3.4	<p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bewilligung unter der Bedingung erfolgt, dass die bewilligten Maßnahmen von mir innerhalb der gesetzten Frist abgeschlossen werden und der Verwendungsnachweis bis zu dem im Bewilligungsbescheid festgesetzten Termin, andernfalls spätestens innerhalb von sechs Monaten, bei der Bewilligungsstelle vorzuliegen hat. • Änderungen hinsichtlich festgesetzter Termine wie z. B. der Ausführungszeitraum oder der Vorlagetermin für den Verwendungsnachweis rechtzeitig vorher von mir schriftlich bei der Bewilligungsstelle zu beantragen sind. • von mir nicht durchgeführte Maßnahmen der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen sind. • die Zuwendung nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Auszahlungsbescheid endgültig festgesetzt wird. • gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auslagen bis zu 1500€ fällig werden. • ich die sich auf die Zuwendung beziehenden Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewah-

	ren habe, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.
	<p>Subventionen</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach dieser Richtlinie Subventionen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und des Hessischen Subventionsgesetzes (HSG) vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) sind.</p> <p>3.5 Subventionserhebliche Tatsachen i. S. von § 264 (8) StGB (§ 1 Hess. SubvG i. V. mit § 2 (1) Subventionsgesetz) sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen, • die Angaben im Verwendungsnachweis, • die Angaben in den Belegen. <p>Die Antragsteller werden mit dem Antrag auf die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB hingewiesen und bestätigen urschriftlich ihre Kenntnisnahme.</p>
	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ich nach § 3 Abs.1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind. • falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können. • die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann. • die Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen. • der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt oder sanktioniert werden kann. • von der Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen und der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können. • die Bewilligungsstelle entsprechend den Zuwendungsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann. • die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen führen kann.
	<p>Kontrolle und Prüfungsrecht</p> <p>Mir ist bekannt, dass Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort durch die zuständigen Behörden und Stellen gemäß Abschnitt B. Ziff. XIX. der Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen durchgeführt werden können.</p> <p>3.7 Dabei können die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides überprüft werden.</p> <p>Die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger haben in jede von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen. Zusätzlich können stichprobenartig und unangekündigt örtliche Kontrollen vorgenommen werden. Diese</p>

	<p>können während der Durchführung und nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Der Bewilligungsstelle sind auf Aufforderung der örtliche und der zeitliche Arbeitsablauf konkret mitzuteilen. Nach Maßnahmenabschluss wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung mit der im Bewilligungsbescheid angegebenen Verwendung der zu zahlenden Zuwendung geprüft.</p> <p>Alle Verpflichtungen und Auflagen, die der/die Zuwendungsempfänger/in einzuhalten hat, sowie alle Bücher, Belege und Kontrollen die zurzeit des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrollen.</p>
3.8	<p>Einwilligungserklärung zum Datenschutz</p> <p>Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus willige ich gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages Angaben des Gemeinsamen Antrages verwendet werden.</p> <p>Mir ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der/dem Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Kassel widerrufen werden kann.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.</p> <p><i>Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.</i></p>
3.9	<p>Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung/Einverständniserklärung</p> <p><i>Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens. Eine Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben (z.B. eine Entscheidung über Ihren Antrag nach Aktenlage).</i></p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestellen zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass das Land Hessen bei positiv erfolgter Beschlussfassung über die Förderung (Bewilligung oder Durchführung bzw. Abschluss der Maßnahme) über meine Maßnahme bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.</p>

	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.	
3.10	Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG über die betreffenden personenbezogenen Daten, nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Berichtigung, nach Art. 17 DS-GVO oder §§ 34 und 53 HDSIG ein Recht auf Löschung sowie nach Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Ein Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO und § 35 HDSIG.	
3.11	Der/die Antragsteller/in erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> • mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, <input type="checkbox"/> • die Angaben in diesem Antrag (einschl. sonstiger Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind, <input type="checkbox"/> • die Gesamtfinanzierung der Maßnahme – unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung – gesichert ist, <input type="checkbox"/> • die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. <input type="checkbox"/> <small>(bitte zwecks Abgabe der Erklärung ankreuzen)</small>	
3.12	Der/die Antragsteller/in erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> • er/sie zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist <input type="checkbox"/> • er/sie zum Abzug der Vorsteuer <u>nicht</u> berechtigt ist <input type="checkbox"/> <small>(bitte zwecks Abgabe der Erklärung ankreuzen)</small>	

4. Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme (ggf. als gesonderte Anlage)

4.1	Beschreibung der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme:	
-----	---	--

4.2	Ziel der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme:		
4.3	Ort der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme (falls abweichend von der Anschrift):		
4.4	Voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden an der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme:		
4.5	Geplanter Durchführungszeitraum:	Von:	Bis:

5. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

	Brutto	Netto
Beantragte Zuwendung (in Euro):		

Bitte beachten Sie die Bagatellgrenzen nach Abschnitt B. Ziff. X. Nr. 3 der Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021.

6. Aufstellung der Einzelausgaben (als gesonderte Anlage)

Reichen Sie uns bitte eine tabellarische Aufstellung der einzelnen Ausgabenpositionen ein. Weisen Sie bei Sachmitteln Netto- und Bruttokosten aus. Diese Notwendigkeit entfällt bei Kosten wie Personal- oder Reisekosten, mithin bei allen Kosten, bei denen Netto- und Bruttokosten nicht als solche ausgewiesen werden können.

7. Begründung zur Notwendigkeit der Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme

(u.a. Projekterläuterung, Konzeption, Ziel etc., ggf. als gesonderte Anlage)

8. Anlagen

8.1	Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen als Kosten- und Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/>
8.2	Ggf. Konzept/Ablaufplan etc. zur geplanten Fort-/ Weiterbildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
8.3	Sonstige Anlagen:	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Bei Rückfragen bezüglich dieses Antrages steht Ihnen die **Obere Jagdbehörde beim Regierungspräsidium Kassel** gerne zur Verfügung:

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde -
Dezernat 26
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Jagdfoerderung@rpks.hessen.de
www.rp-kassel.hessen.de

Ort, Datum

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Rechtsverbindliche Unterschrift
(handschriftlich oder qualifizierte elektronische Signatur)